

## **Stellungnahme zum Entwurf eines neuen LehrerInnendienstrechts**

Zur Information über meine Person: Ich unterrichte seit 27 Jahren an einem Realgymnasium Deutsch und Latein, also zwei Korrekturfächer.

Nach genauer Betrachtung des Entwurfs und der politischen Auseinandersetzung damit möchte ich folgende – ich beschränke mich auf wenige mir wesentlich erscheinende - Aspekte zu bedenken geben:

**Die Qualität von Unterricht und Schulleben** stelle ich in den Vordergrund – das scheint mir auch der wesentlichste Begründungsansatz zu sein, weshalb der Entwurf grundsätzlich abzulehnen ist:

- Eine deutliche Steigerung der Arbeitszeit muss zu Qualitätsverlusten führen – ich bin derzeit mit ca. 18 gehaltenen Stunden vollbeschäftigt – nach dem neuen Dienstrecht müsste ich bis zu 24 Wochenstunden halten; das ist tatsächlich eine Steigerung um ein Drittel. Besonders schmerzt dabei, dass von den „SchöpferInnen“ des Dienstrechtsentwurfs immer wieder von „lediglich zwei Stunden mehr“ die Rede ist. Gerade im AHS-Bereich der Korrekturfächer stimmt das ganz einfach nicht. Ich versuche, meine SchülerInnen bestmöglich zu unterstützen; dazu tragen Korrekturarbeiten in massivem Ausmaß bei. Und ich kann reinen Herzens sagen, dass meine Arbeitswochen praktisch permanent deutlich über 40 Stunden liegen. Es lässt sich leicht ausrechnen, dass bei der geplanten Ausdehnung der Arbeitszeit die Betreuungsmöglichkeiten für die einzelnen SchülerInnen schwinden MÜSSEN.

Wenn aber die Qualität substantiell leidet, kann das doch nicht im Sinne eines „modernen Dienstrechts“ sein.

- In ähnlicher Weise überfordert auch die Induktionsphase für neu einsteigende Lehrpersonen davon Betroffene in ganz entscheidender Weise. Neben dem vollen Unterrichtumfang auch noch entsprechende Ausbildungseinheiten zu absolvieren und an der Master-Ausbildung zu arbeiten, wird nicht wenige zu Recht abschrecken, den Lehrberuf zu ergreifen, und für andere wird da schon der Beginn zukünftiger „Burnout-Karrieren“ gesetzt.

- Ebenso spricht die anvisierte Möglichkeit, Lehrpersonen auch in Fächern einzusetzen, in denen sie nicht ausgebildet sind, für sich. Die Unsinnigkeit derartiger Regelungen ist evident und bedarf keiner eigenen Begründung.
- Die Liste der Absonderlichkeiten ließe sich beliebig fortsetzen; ich will aber zum Abschluss nur mehr einen Aspekt hervorheben, der leicht untergeht, aber besondere Beachtung verdient: Es ist vorgesehen, die zeitliche Einrechnung von Bibliotheksarbeit zu streichen; das heißt, BibliothekarInnen müssten neben der vollen Lehrverpflichtung diesen Tätigkeiten nachzukommen. Das lässt sich verantwortungsvoll nicht machen. Eine solche Regelung finde ich angesichts der Lippenbekenntnisse zur Förderung der Lesekompetenz mehr als übel – Bibliotheken sind zentrale Räume einer Schule. Wer diesen eine so abschätzig Beurteilung zukommen lässt, kann wohl nicht im Sinne von Schulqualität agieren.

**Meine Zeilen sollen möglichst emotionsarm aufzeigen, dass man diesem Entwurf aus der Sicht der AHS-LehrerInnen nie und nimmer – und zwar mit kaum zu widerlegenden Argumenten – zustimmen kann.**

Dr. Otto Tost